

STADT AARAU



## Urnenabstimmung vom 27. November 2022

1

**VERSTETIGUNG  
ARBEITSBEREICH  
FRÜHE KINDHEIT**

2

**INVESTITIONSBEITRAG  
NEUBAU KIFF,  
TELLI-QUARTIER**

3

**BUDGET 2023**



Weitere Informationen finden Sie unter  
**[www.aarau.ch](http://www.aarau.ch)**

## VERSTETIGUNG ARBEITSBEREICH FRÜHE KINDHEIT

### Das Wichtigste in Kürze

Kinder entwickeln sich in den ersten Lebensjahren rasant. Die Erfahrungen, die ein Mensch in der frühen Kindheit macht, prägen ihn für das ganze Leben. Auch für die Eltern stellt die Zeit rund um die Geburt eines Kindes ein besonders sensibles und oft herausforderndes Zeitfenster dar. Die Frühe Kindheit ist deshalb ein zentrales präventives Handlungsfeld der Gesundheits-, Sozial-, Integrations- und Bildungspolitik.

Frühe Kindheit prägt fürs Leben

Mit der Einführung eines Arbeitsbereichs Frühe Kindheit werden Strukturen geschaffen, um das Thema nachhaltig zu bearbeiten und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zeitgemäss zu unterstützen. Nach einer vierjährigen erfolgreichen Projektphase soll der Arbeitsbereich nun in den Regelbetrieb überführt werden.

Verstetigung zur nachhaltigen Verankerung des Projekts

In Aarau sollen die Fachleute des Frühbereichs im Sinne einer Präventionskette koordiniert und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und Familien zusammenarbeiten. Die Koordinationsstelle fördert die qualitätsorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit der zahlreichen Akteure. Sie initiiert, leitet und begleitet Projekte, stellt das Überprüfen der Versorgungslage sicher und vertritt die Anliegen der Säuglinge und Kleinkinder und deren Familien innerhalb der Stadtverwaltung.

Schaffung einer Koordinationsstelle

Aarauer Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sollen die relevanten Angebote unter einem Dach und möglichst in Gehdistanz vorfinden. Mit den Familienzentren stellt die Stadt wertvolle Begegnungsorte sicher und bietet eine zeitgemässe Versorgung, mit welcher Familien in der Zeit ab der Schwangerschaft bis zum Kindergarten Eintritt beraten, begleitet und beteiligt werden.

Familienzentren<sup>1</sup> als Begegnungsorte und Anlaufstellen

<sup>1</sup> im Projekt 2021/2022 lief das Angebot unter der Bezeichnung «Eltern-Kind-Zentrum»

Belastete Familien sollen frühzeitig erkannt und passgenau begleitet werden. Hierfür werden Familienlotsinnen eingesetzt, die mit den Familien sorgfältig den individuellen Bedarf klären und sie dabei unterstützen, die passenden Angebote zu finden.

Familienlotsinnen  
für mehrfach  
belastete Familien

Die Kosten für die Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit betragen jährlich wiederkehrend 778'000 Franken.

Finanzierung

Im Falle der Nicht-Verstetigung enden alle im Projekt aufgebauten Arbeiten und Angebote (inkl. Eltern-Kind-Zentrum) per 31. Dezember 2022.

Konsequenzen  
im Falle der  
Nicht-Verstetigung

Der Einwohnerrat bewilligte den Verpflichtungskredit am 22. August 2022 mit 34 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen.

Beratung im  
Einwohnerrat Aarau

## Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Sicht auf die ersten Lebensmonate und -jahre des Menschen grundlegend verändert. Es ist mittlerweile deutlich belegt, dass in der frühen Kindheit Weichen für das ganze Leben gestellt werden und dass Umweltbedingungen, bereits ab der Schwangerschaft, hochgradigen Einfluss auf die weitere Entwicklung haben. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen erstmals, was Disziplinen wie die Entwicklungspsychologie, die Bindungsforschung, die Stressforschung sowie Theorien des sozialen Lernens oder die Resilienzforschung schon seit Jahrzehnten nahelegen: Frühe Erfahrungen prägen den Menschen für den gesamten Lebensverlauf – mit entsprechenden Auswirkungen auf sein Umfeld und die gesamte Gesellschaft. Die erste Lebensphase rückt zunehmend in den Fokus der Gesundheits-, Sozial-, Integrations- und Bildungspolitik, sowohl auf nationaler Ebene als auch in zahlreichen Kantonen und Gemeinden.

Auch der Stadtrat hat sich in der Legislatur 2019 – 2022 zum Ziel gesetzt, die Bereiche Kind und Jugend zu fördern und für die Frühe Kindheit (0 – 4 Jahre) eine Gesamtstrategie und ein Konzept zu erarbeiten sowie eine erste Umsetzungsphase durchzuführen (Legislativziel 10/1).

Die vom Stadtrat beschlossenen Projektphasen zeigen folgenden Ablauf auf:



**Handlungsfelder der Stadt Aarau**, stets orientiert an den **Rechten** und **Bedürfnissen** der Kinder, lassen sich zusammengefasst wie folgt darstellen:



QR-Code zur Strategie Frühe Kindheit der Stadt Aarau

Der Stadtrat hat im September 2020 das Umsetzungskonzept «Frühe Kindheit» 2021–2022 beschlossen. Die Sozialen Dienste wurden beauftragt, in einer zweijährigen Testphase sieben Massnahmen umzusetzen und dem Stadtrat auf der Basis der gemachten Erfahrungen einen Vorschlag für das Vorgehen ab 2023 zu unterbreiten.

Sowohl die Strategie als auch das Umsetzungskonzept basieren auf einer ausführlichen Analyse und wurden in partizipativen Prozessen erarbeitet. In allen Projektphasen haben sich die relevanten Fachpersonen des Frühbereichs (u.a. Gynäkologie, Pädiatrie, Hebammen, Mütter- und Väterberatung, Heilpädagogische Früherziehung, Kindertagesstätten, Spielgruppen, Integrationsangebote, Psychologinnen und Psychologen) an der Erarbeitung der Grundlagen beteiligt. 2019/20 wurden zudem alle in Aarau wohnhaften Familien mit Kindern zwischen 0–5 Jahren schriftlich befragt und die Ergebnisse in die Konzeptentwicklung einbezogen. Die relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse rund um die Frühe Kindheit wurden konsultiert und in den Grundlagen und Entscheidungen berücksichtigt.

Folgende Massnahmen wurden in der ersten Umsetzungsphase 2021/2022 angegangen:

- 1) Ausdifferenzierung eines Arbeitsbereichs «Frühe Kindheit» innerhalb der Sozialen Dienste:** Das Thema Frühe Kindheit wurde in der Sektion Gesellschaft in Form eines Arbeitsbereichs angesiedelt. Er besteht aus einer Koordinations- und einer Angebotsebene.
- 2) Pilotprojekt Eltern-Kind-Zentrum in einem Stadtteil:** Im Stadtteil Aare Nord wurde ein Eltern-Kind-Zentrum eröffnet und in einer ersten Projektphase erprobt. Damit wurde ein niederschwelliger und professionell geführter Ort der Begegnung, Beratung, Bildung, Begleitung und Beteiligung geschaffen, welcher für Kinder von 0–4 Jahren und ihre Bezugspersonen verschiedene entwicklungsförderliche Angebote und eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Phase der ersten Lebensjahre bietet. Den Fachpersonen ermöglicht er zudem ein Dach für die interprofessionelle Vernetzung, indem bestehende Angebote räumlich zusammenrücken.
- 3) Einsatz von Familienlotsinnen bei Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (aufsuchende Sekundärprävention):** Um belastete Familien besser zu unterstützen, wurde die Funktion der Familienlotsinnen eingeführt, welche Familien in der Zeit der Schwangerschaft und der ersten Lebensjahre vertieft beraten und an bestehende Angebote vermitteln. Die Funktion wurde anknüpfend an den Regelstrukturen des aufsuchenden Ge-

sundheitswesens (Hebammen, Mütter- und Väterberatung) implementiert und bindet diese verbindlich in die städtische Soziale Arbeit sowie in das Kooperationsnetz ein. Dabei wird insbesondere die im Frühbereich bestehende Lücke zwischen Sozialwesen und Gesundheitswesen geschlossen.

- 4) Aufbau und Koordination eines Kooperationsnetzes Frühe Kindheit:** Um die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Frühbereichs im Sinne einer Präventionskette zu fördern, wurden verschiedene Gefässe geschaffen sowie eine städtische Netzwerkkoordination implementiert. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die bestehende Undurchlässigkeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung zu überwinden.
- 5) Gestaltung kleinkinderfreundliche Freiräume, Fokus Wohnumfeld und Spielplätze:** Die Koordinationsstelle arbeitet mit dem Stadtbauamt zusammen, um im unmittelbaren Wohnumfeld die Kleinkinderfreundlichkeit zu fördern (z.B. durch die Beteiligung an den Projekten Quartierentwicklung und MONAMO) sowie entsprechende Instrumente auszuarbeiten. Ausserdem hat sie die Spielplätze auf ihre Kleinkinderfreundlichkeit untersucht und unter Einbezug der relevanten Stellen ein städtisches Spielplatzkonzept erarbeitet.
- 6) Standortbestimmung Qualitätssteuerung in Spielgruppen:** Eine Standortbestimmung zur Qualitätssteuerung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (Fokus Spielgruppen) wurde vorgenommen.
- 7) Inklusion in Kindertagesstätten:** Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen in Aarau eine Kindertagesstätte besuchen können. Um die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, erarbeitet die Koordinationsstelle unter Einbezug der relevanten städtischen Stellen und in Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Früherziehung, den Pilotkindertagesstätten sowie dem Kanton ein Konzept.



## **Positive Einschätzung des Erreichten sowohl aus Sicht der Praxis als auch aus Sicht der externen Evaluation**

Die Rückmeldungen der Eltern zeigen, dass die Angebote ein grosses Bedürfnis der Familien decken. Die Akteure schätzen die Tätigkeit der Koordinationsstelle und die verstärkte Zusammenarbeit.

Der Eindruck aus der Praxis deckt sich mit der wissenschaftlichen Einschätzung, die der externe Evaluator Prof. Dr. Martin Hafen, ein national anerkannter Experte des Frühbereichs, vom städtischen Projekt hat. Er hat das Projekt einerseits vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Studien und weiterer Fachliteratur beurteilt, andererseits hat er zwei Workshops mit insgesamt 32 Fachpersonen des Aarauer Frühbereichs durchgeführt und sie zu ihrer Einschätzung zum Projekt befragt. In seinem Evaluationsbericht zeigt er sich beeindruckt von der Sorgfalt, der hohen Fachlichkeit und der partizipativen Vorgehensweise und stellt fest, dass es der Stadt Aarau mit dem Projekt gelungen ist, sich als Vorzeigemodell in der Schweizer Frühbereichslandschaft zu positionieren. Die Weiterführung des eingeschlagenen Weges und die Überführung der aufgebauten Strukturen in den Regelbetrieb werden von ihm klar empfohlen.



QR-Code zum Evaluationsbericht von Prof. Dr. Martin Hafen

Auf der Basis dieser Rückmeldungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass sich die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie bewährt haben und diese Arbeiten weiterverfolgt werden sollen. Er beantragt der stimmberechtigten Bevölkerung deshalb die Verstetigung des Projekts.

## Organisation des neuen Arbeitsbereichs

Der Arbeitsbereich wird innerhalb der Sektion Gesellschaft der Sozialen Dienste angesiedelt. Analog zur Jugendförderung beinhaltet er sowohl eine Koordinationsebene als auch eine Angebotsebene. Er funktioniert auf diese Weise als intermediäre Struktur zwischen der Politik und den Aarauer Kindern im Vorschulalter (zurzeit rund 1'300 Kinder bzw. 900 Familien).

<b>Koordinationsstelle Frühe Kindheit</b>	
Offene Arbeit Frühe Kindheit (= Familienzentren)	Aufsuchende Sekundärprävention Frühe Kindheit (= Familienlotsinnen)

### **Koordinationsstelle (100 Stellenprozente):**

Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit fungiert als Kompetenzzentrum für interne und externe Akteure. Sie verfolgt den wissenschaftlichen sowie den kinder- und familienpolitischen Diskurs und transferiert diesen in die Praxis, stellt die regionale, kantonale und nationale Vernetzung der Stadt sicher, kennt die lokale Angebotslandschaft und Versorgungslage, initiiert, leitet oder begleitet Projekte (aktuell z.B. die Öffnung von Kindertagesstätten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen), vertritt die Anliegen des Frühbereichs innerhalb der Stadtverwaltung und trägt die konzeptionelle und fachliche Verantwortung für die Weiterentwicklung der Angebote, welche ebenfalls zum Arbeitsbereich gehören; die städtischen offenen Angebote sowie die aufsuchenden sekundärpräventiven Dienste im Frühbereich.

Eine zentrale Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Pflege und Steuerung des Kooperationsnetzes im Sinne der Public Governance. Hier besteht im Frühbereich ein besonders grosser Bedarf, da zahlreiche Akteure aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen kommen und es bisher noch keine verbindende Stelle gibt, die Angebote koordiniert und das Wohl der Kinder vertritt, wie es bei den älteren Kindern in vielen Bereichen durch die Schule geschieht. Durch eine aktive, fachkundige und innovative Vernetzungs- und Koordinationstätigkeit im Frühbereich werden nicht nur lokale, sondern auch diverse regionale und kantonale Akteure qualitätsorientiert vernetzt. Das stärkt die Rolle der Stadt in der Region als mitgestaltende und mitsteuernde Kraft.

### **Angebotsebene (280 Stellenprozent):**

Auf der Angebotsebene wird die Arbeit im direkten Kontakt mit den Familien erbracht. Generell gilt für die Angebote im Frühbereich, dass Familien auf eine dezentrale, wohnortnahe Versorgung angewiesen sind, da der Alltag mit einem Säugling und Kleinkind herausfordernd und verlangsamt ist. Die Familien benötigen Gelegenheiten, um andere Eltern und Kinder im Quartier kennenzulernen, da sich der Sozialraum oft erst nach der Geburt des Kindes auf die nahe Umgebung beschränkt und sie sich darin neu orientieren müssen. Zudem ist es für das kleine Kind aus entwicklungspsychologischer Sicht wichtig, dass Wege möglichst zu Fuss zurückgelegt und so Räume nachvollziehbar angeeignet werden können.

#### **– Offene Arbeit Frühe Kindheit (= Familienzentren)**

Die Implementierung von Familienzentren<sup>2</sup> als niederschwellige und zeitgemässe Anlaufstellen in den Stadtteilen/Quartieren, die der Bevölkerung bedürfnisgerechte Information bzw. Dienstleistungen in den Bereichen Begegnung, Beratung, Bildung, Begleitung und Beteiligung erbringen können, hat sich bewährt. Mit ihrem sowohl frühpädagogischen als auch soziokulturellen Konzept erfüllen die Familienzentren auch hinsichtlich der Quartierentwicklung eine wichtige Funktion.

Das bereits etablierte Familienzentrum im Stadtteil Aare Nord wird verstetigt. Zudem hat der Stadtrat das Angebot der AXA Investment Managers Schweiz angenommen, welche der Stadt in der Tellli kostenfrei Räume zur Verfügung stellt, wenn diese mit dem im Scheibenschachen erprobten Konzept des Familienzentrums genutzt werden. So begründet sich die Tellli als nächster Stadtteil, der mit den städtischen Angeboten des Frühbereichs versorgt wird.

<sup>2</sup> im Projekt 2021/2022 lief das Angebot unter der Bezeichnung «Eltern-Kind-Zentrum»

### – **Funktion Familienlotsinnen**

Ebenfalls in die Regelstruktur überführt wird die Funktion der Familienlotsinnen. Ziel ist die freiwillige, auf Vertrauen basierende und ressourcenorientierte Unterstützung von belasteten Familien, um frühzeitig problematischen Entwicklungen entgegenzuwirken. Die zentrale Aufgabe der Lotsinnen ist es, belastete Familien in aufsuchender Arbeit mit einer sorgfältigen Bedürfnisklärung, geeigneter Vermittlung an bestehende Angebote sowie mit allfälliger Übergangsbegleitung zu unterstützen. Die Funktion wird durch die Einstellung bzw. mittels Leistungsvereinbarungen mit Hebammen und der Mütter- und Väterberatung implementiert. Die Schnittstellen zur Gynäkologie und Pädiatrie werden proaktiv gestaltet. Auf diese Weise wird an den bewährten Regelstrukturen des Gesundheitswesens angeknüpft und bewusst keine Parallelstruktur geschaffen. Die hybride Finanzierung (die aufsuchende Arbeit der Hebamme kann über die Krankenkasse abgerechnet werden) bringt eine hohe Wirksamkeit bei einer vergleichsweise kleinen Investition der Stadt.

## Finanzielles

Die Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit führt zu jährlich wiederkehrenden Kosten von 778'000 Franken.

Diese Kosten beinhalten 208'000 Franken für Sachaufwand plus 380 Stellenprozent (entsprechend 570'000 Franken) für die Koordination, die offene Arbeit und die aufsuchende Sekundärprävention im Bereich Frühe Kindheit.

## Beratung im Einwohnerrat

Der Antrag der FDP zur Kürzung des Verpflichtungskredits (Streichung eines Familienzentrums) wurde mit 10 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat der Einwohnerrat den Verpflichtungskredit für die Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit mit 34 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen bewilligt.

## Schlussbemerkungen

Mit der Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit verankert die Stadt die notwendigen Strukturen, um ihre 2019 beschlossene städtische Strategie Frühe Kindheit nachhaltig umzusetzen. Sie etabliert das letzte Puzzleteil eines modernen und vorausschauend investierenden Sozialdienstes, der die präventive Begleitung der Aarauer Kinder und Jugendlichen von der Schwangerschaft und Kleinkinderzeit (Frühe Kindheit 0–4 Jahre) über die Primarschulzeit (Kinderförderung 5–12 Jahre) bis zur Jugend bzw. zum jungen Erwachsenenalter (Jugendförderung 13–18 bzw. 25 Jahre) lückenlos gewährleistet.

Mit dem neuen Arbeitsbereich wird auf ein vielfach geäußertes Bedürfnis der Aarauer Familien eingegangen und in das möglichst gesunde Aufwachsen der Aarauer Kinder investiert (aktuell ca. 1'300 Kinder bzw. ca. 900 Familien). Langfristig bringt dies der Stadt mehr selbständige, mündige und solidarische Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Lage sind, am öffentlichen Leben teilzunehmen und ihr Umfeld mitzugestalten. Je früher bei der präventiven Begleitung angesetzt wird, umso mehr Wirkung zeigt sie langfristig. Durch die qualitätsorientierte Koordinationstätigkeit werden die bereits vorhandenen Angebote im Bereich Frühe Kindheit sowie die Rolle der Stadt in der Region als mitgestaltende und mitsteuernde Kraft gestärkt. Die Stadt anerkennt mit der Weiterführung des Arbeitsbereichs die Bedeutung von Familien für die Gesellschaft und erhöht die Attraktivität Aaraus als Wohnort.

## Unterlagen und Informationsveranstaltung

Die Unterlagen zum Projekt finden Sie auf der Website [www.aarau.ch/projekte](http://www.aarau.ch/projekte).

Die Projektsteuerung informiert im Vorfeld der Abstimmung über das Projekt. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich willkommen am 10. November 2022, 19.30–20.30 Uhr, im Eltern-Kind-Zentrum (Zwinglihaus, Kirchbergstrasse 16).

## Antrag an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit für die Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 778'000 Franken gutzuheissen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie den Verpflichtungskredit zur Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 778'000 Franken bewilligen?*

## INVESTITIONSBEITRAG NEUBAU KIFF



### Das Wichtigste in Kürze

Das KIFF ist seit 1988 fester Bestandteil des Aarauer und Aargauer Kulturlebens. Es ist mit rund 200 Konzert-, Tanz- und Kleinkunstveranstaltungen und mit bis zu 45'000 Gästen jährlich eines der frequentiertesten Kulturhäuser im Kanton. Der kantonale Leuchtturm deckt den Bereich Pop/Rock-Musik in Form von Live-Konzerten und Partys mit DJ ab und vermietet 12 Ateliers an über 20 Kunstschaffende. Der Verein KIFF wird von einem ehrenamt-

Neubau  
statt Sanierung

lichen Vorstand getragen. Ein Team aus 12 Festangestellten (910 Stellenprozent) gestaltet den Kulturbetrieb in der alten Futterfabrik, weitere rund 200 freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützen den Betrieb in ihrer Freizeit.

Die Dringlichkeit eines Neubaus zeigt sich wie folgt:

- Wegen des auslaufenden Mietvertrages steht die ehemalige Futterfabrik für eine weitere Nutzung durch den Verein KIFF nicht mehr zur Verfügung.
- Die schlechte Gebäudesubstanz und die schlechte Isolation führen zu hohen Betriebskosten und schränken den Betrieb in den warmen Monaten stark ein. Ebenso ist die akustische Isolation gegen Aussen ungenügend und führt zu unnötigen Emissionen im Quartier.
- Die baulichen Limitationen, vor allem in Bezug auf die Zugänge und den grossen Saal (Bühnengrösse, Raumhöhe, Lüftung), schränken das kulturelle Erleben ein und verunmöglichen grössere und komplexere Produktionen sowie effiziente Abläufe.
- Das KIFF gerät durch die limitierte Saalgrösse (550 Personen) zusehends in eine schwierige Situation. Es kann im Konzertgeschäft mittelfristig nicht konkurrenzfähig bleiben, da bekannte Künstlerinnen und Künstler, die ein grösseres Publikum anziehen, nicht engagiert werden können.

Notwendigkeit eines Neubaus

Um den Erhalt des Kulturbetriebs zu sichern, wurde die Projektierung des Neubaus aufgegleist. Nach der Durchführung eines Architekturwettbewerbes wurde das Projekt durch das siegreiche Büro Enzmann Fischer Partner AG überarbeitet, um die anfänglich zu hohen Kosten zu reduzieren. Die Stadt Aarau leistete an die Wettbewerbs- und Projektierungskosten Beiträge von 1.12 Mio. Franken.

Ausbau-Varianten



Die Kostenschätzung für das Bauprojekt KIFF 2.0 beläuft sich auf rund 28,823 Mio. Franken. Durch namhafte Beiträge der Stadt (max. 13.12 Mio. Franken), Kanton (10 Mio. Franken) und Private (5,8 Mio. Franken) soll der Neubau finanziert werden.

Finanzierung

Der Einwohnerrat bewilligte an der Sitzung vom 22. August 2022 einen Betrag an das KIFF 2.0 von 12 Mio. Franken. Dieser teilt sich auf in einen Investitionsbeitrag (Verpflichtungskredit) von 9 Mio. Franken und in ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von maximal 3 Mio. Franken.

Entscheid des  
Einwohnerrates

## Ausgangslage

Das KIFF ist bereits heute ein Leuchtturm für lokales, nationales bis internationales Musikschaffen im Populärmusikbereich. Mit dem Neubau wird gezielt auf die gestiegenen Ansprüche eines zeitgemässen Veranstaltungs- und Nachtkulturbetriebes eingegangen. Mit der geplanten höheren Saalkapazität (bis 1'000 Personen) können die Zahlen der Besucherinnen und Besucher erhöht und so noch renommiertere Musikschaaffende engagiert werden. Kleine Konzerte sollen künftig im Bereich des Clubraumes stattfinden. Partys können im grossen und kleinen Rahmen stattfinden. Das Haus widmet sich künftig explizierter der Musikbranche und sieht sich als Kompetenzzentrum für Populärmusik. Die Erneuerungen in dieser Sparte sollen von der Bereitstellung von Auftrittsmöglichkeiten (Plattformen) über Produktionsräume (Bandräume, Arbeitsplätze, kulturelle Drittnutzungen) bis hin zu konkreten Projekten mit Musikerinnen und Musikern reichen. Das Lokalradio Kanal K (heute im Torfeld) soll als Mieter einen Teil der Büroräumlichkeiten nutzen.

Mit dem Neubau soll den Gästen ein gesamtheitliches Kulturerlebnis und eine hohe Qualität an Produktionen geboten werden.

Entsprechend wird das gastronomische Angebot erweitert. Um das Areal als «Mischzone» zu stärken, soll das Haus, insbesondere das gastronomische Angebot, nicht nur für Bands und Konzertbesuchende am Abend, sondern tagsüber auch für Anwohnende und Berufstätige aus dem Telli-Quartier zur Verfügung stehen. Das KIFF 2.0 sieht sich als niederschwellige Kultur- und Begegnungsort.

Folgende Ziele werden durch den Neubau erreicht:

- Deutliche Kapazitätssteigerung bei Veranstaltungen bis 1'000 Personen, von bisher 42'000 Besuchende auf mindestens 70'000 Besuchende jährlich.
- Interessanter Anreiz für namhafte Bands, für Musikerinnen und Musiker und Schliessung der Angebotslücke im Nachtleben für Partys ab 500 Personen im Grossraum Aarau.
- Auslastung des Clubbereichs mit 50 bis 250 Personen: kleinere Shows für aufstrebende Bands und lokale Partyveranstaltende.
- Verbesserung des Konzert- und Partyerlebnisses durch Schaffung idealerer Sichtlinien, Verbesserung der Klang-, Ton- und Lichtqualität sowie der Temperatur- und Luftqualität, vereinfachte Führung der Besucherinnen

und Besucher im Bereich Einlass, Garderobe, Bars, Ausbau der sanitären Anlagen sowie Barrierefreiheit in allen Bereichen.

- Verbesserte Produktionsstandards, wie Bühnengrösse und -zugang, Anlieferung, Backstage-Räumlichkeiten.
- Auslastung des Veranstaltungsbetriebes in den Sommermonaten (die bisherige sommerliche Konzertsaisonpause war lüftungsbedingt notwendig) und Nutzungen ausserhalb des Veranstaltungsprogrammes (Vermietungen, Kurse, Tagesnutzungen).
- Möglichkeiten für ganzheitliche Kulturerlebnisse; Schaffung eines Ortes für Begegnung und kulturellen Austausch.
- Belebung des Areals durch öffentliche und veranstaltungsunabhängige Gastronomie mit Ankerwirkung für Nachbarschaft und Bevölkerung und mittelfristiger Beitrag zur Erwirtschaftung zusätzlicher Einnahmen. Bessere Auslastung der Gastronomie-Infrastruktur für Bands. Möglichkeit einer Sommerbespielung im Freien.
- Pflege und Ausbau als sozialer Arbeitgeber mit Einbindung von Freiwilligen.

### **Details zum Bauprojekt**

Das Büro Enzmann Fischer Partner AG konzipiert das neue KIFF als L-förmigen Neubau. Der Hof ist zentral als öffentlicher und multifunktionaler Aussenraum mit Gartenbeiz angelegt. Die Öffnung des Hauses ist zur neu geplanten Erschliessungsstrasse ausgerichtet.

Prägend ist die grosszügige Terrassenschicht mit Freitreppe. Die Aufteilung im Innern ist folgendermassen vorgesehen:

- UG mit Bandräumen und Technikräumen
- EG mit grossem Veranstaltungssaal, Kassenbereich, Garderobe, Foodcounter und Projekträumen sowie Zugang zum grossen Saal, von der Seite der Besuchenden abgewandt: Ver- und Entsorgung
- Zwischengeschoss: WC-Anlage und Infrastrukturräume
- OG: Restauration, Kulturproduktionsräume und kleinerer Club
- OG: Büroräumlichkeiten KIFF, weitere Kulturproduktionsräume, Backstage-Bereich für Künstlerinnen und Künstler
- Dach: Lüftungszentrale und Photovoltaik-Anlage

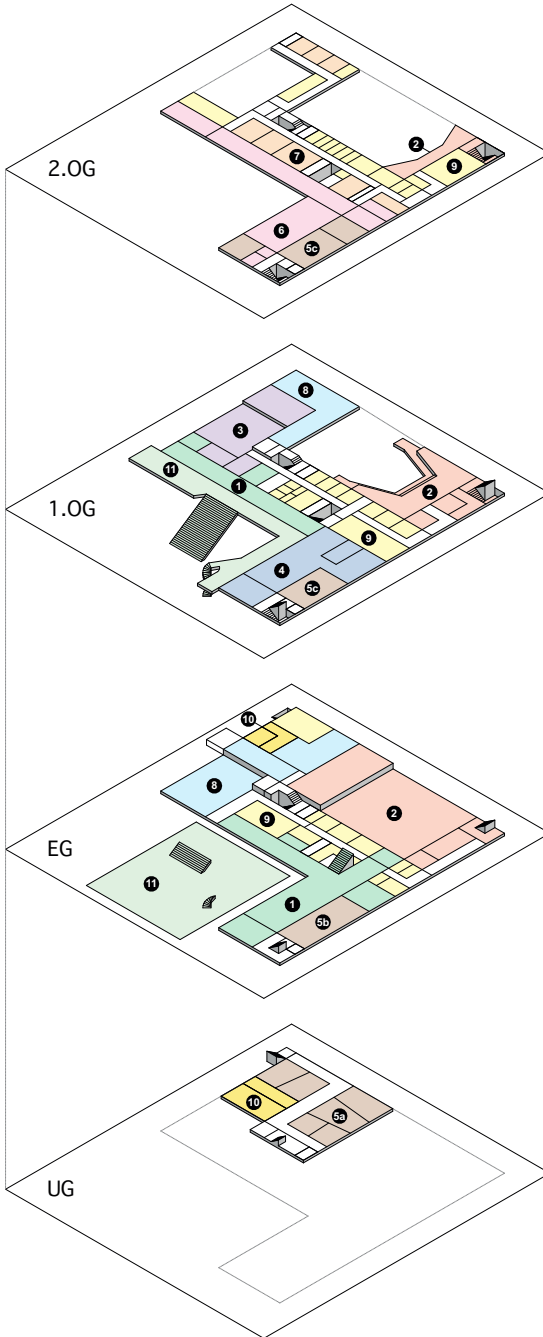


Visualisierung des Veranstaltungssaals

Das Haus wird in Massivbauweise mit zweischaliger Fassadenkonstruktion geplant, um die hohen Anforderungen an den Schallschutz zu erfüllen. Ein detailliertes Raumprogramm mit einer Geschossfläche von 5'196 m<sup>2</sup> (bisher 3'500 m<sup>2</sup>), die Grundrisse, Schnitte und Fassaden sowie die vorgesehenen Massnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Energie und Ökologie, der Hinderisfreiheit und Inklusion sowie Mobilität, Erschliessung und Parkierung sind unter <https://KIFF2026.ch/> beschrieben.

Die Grobkostenschätzung des Wettbewerbsprojektes lag bei 32 Mio. Franken (+/- 20%). Es wurde mehrfach überarbeitet und redimensioniert, um das Kostenziel in der Höhe von 25 Mio. Franken zu erreichen. Trotz des reduzierten Gebäudevolumens, liegt der Kostenvoranschlag nun bei 28'823'000 Franken (+/- 10%). Die Schallschutzmassnahmen tragen zu den erhöhten Aufwendungen bei.

# KIFF 2.0



- 1 Foyer, Kasse, Garderobe
- 2 Saal, Bühne, Galerie, Bar
- 3 Club, Bühne, Bar
- 4 Beiz, Bar, Gemeinschaftsraum
- 5 Kulturproduktionsräume
- 5a Musikproberäume
- 5b Projektraum Kunst
- 5c Radio Kanal K Büro, Studios
- 6 Büro, Sitzungsräume
- 7 Künstlergarderoben, Backstage
- 8 Anlieferung, Produktion, Infrastruktur
- 9 Nebenräume, Kühlräume, Küche
- 10 Haustechnik
- 11 Terrasse, Hof

## **Situation im Telli-Quartier**

### **Das KIFF als Bestandteil der Quartierentwicklung, Energie und Nachhaltigkeit**

Das KIFF befindet sich im Quartier Telli, in der künftigen Mischnutzungszone Telli Ost. Das Telli-Quartier, als wichtiger, attraktiver Stadtteil Aaraus, entwickelt sich laufend weiter. Viele Flächen, die bislang industriell genutzt wurden, insbesondere auch im direkten Umfeld vom heutigen KIFF, werden sich in den nächsten Jahren in Mischgebiete (Wohnen & Arbeiten) wandeln. Dabei wird der KIFF-Neubau ein wichtiger Baustein sein. Er sorgt mit dem neu geplanten Aufenthaltsangebot für einen wichtigen Impuls im Areal. Durch die Nutzung im bisherigen Rahmen ist eine Grundfrequenz an Publikum bereits vorhanden und kann in Bezug auf die geplante Tagesnutzung (Gastronomie) ausgebaut werden.

Neben der Arealentwicklung Telli Ost wird es im Quartier verschiedene weitere grössere und kleinere Bau- und Planungsprojekte geben. Genannt sei hier die mögliche Planung des Oberstufenzentrums, die Anpassungen der Telli-Strasse, die Stärkung der Velo- und Busverbindungen, die Sanierungen im Bereich der AXPO-Liegenschaften, der Neubau der Kantonspolizei und die Sanierung des Shoppingcenters COOP. All diese Projekte haben zum Ziel, das Quartier nachhaltig, vielfältig und modern weiterzuentwickeln und das Leben, Arbeiten und Lernen der Bevölkerung vor Ort zu bereichern. Die verschiedenen Projekte sind untereinander abgestimmt.

Der Neubau KIFF unterstützt die städtischen Ziele in Bezug auf Klimaschutz sowie Biodiversität. Treibhausgasemissionen im Bau wie auch im Betrieb werden soweit als möglich reduziert. Für das gesamte Areal sollen 2000 Watt Areal-Vorgaben gelten. Umgebung, Fassaden, Dächer und Terrassen werden so ausgestaltet, dass dem Hitzeinseleffekt entgegengewirkt und die Biodiversität maximiert wird (geringe Versiegelung der Freiflächen, Verwendung einheimischer, standortgerechter und klimaangepasster Arten, Fassaden- und Dachbegrünung, Materialwahl, etc.).

Neben wichtigen Massnahmen zur Hindernisfreiheit und Inklusion ist auch die Mobilitätsplanung im Sinne der städtischen Ziele. So steht die Anreise des Publikums und der Beschäftigten mittels Fuss-, Velo- oder ÖV im Mittel-

punkt. Für das Parkieren von Autos werden Abstellplätze auf den umliegenden Arealen genutzt, welche abends frei sind.

Die Öffnung tagsüber und das erweiterte gastronomische Angebot, wie auch die verbesserte Aufenthaltsqualität, führen insbesondere auf dem Areal zu einer sozialen Nachhaltigkeit.



Gastronomie im KIFF

Der Gastronomiebereich wird durch das KIFF als eigene Abteilung geführt. Erfolg und Risiko liegen beim KIFF als Betreiberin.

Geplant ist ein Mittagsbetrieb (Kultur Kantine) von Montag bis Freitag und ein Abendbetrieb (Kultur Beiz) an den Wochenenden sowie an den Tagen mit Veranstaltungen. Die Verpflegung der Kulturschaffenden und der Mitarbeitenden sowie Cateringangebote für Vermietungen werden zusätzlich produziert.

## **Organisation**

Der Verein IG KIFF ist ein klassischer Verein nach Zivilrecht. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Dieser stellt wiederum das Personal inkl. Geschäftsleitung an, welches den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb im KIFF führt und für den Unterhalt des Gebäudes besorgt ist. Das KIFF soll auch weiterhin als Non-Profit-Verein mit den aktuellen Strukturen organisiert bleiben. Während Strukturen, Stellen und Pensen bei der Geschäftsleitung und dem Team den sich verändernden Umständen des Betriebs angepasst wurden, soll auch die bisherige Organisationsstruktur des Vereins in Bezug auf den Vorstand bis Ende 2023 weiterentwickelt und professionalisiert werden.

Folgende Themen stehen dabei im Fokus:

- Regelung Aufgabentrennung und Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und Geschäftsleitung.
- Engere Zusammenarbeit und verstärkte Mitsprache der Stadt Aarau und des Kantons Aargau.
- Allfällige Ergänzungen des Vorstandes gemäss definierten Stellenprofilen, Kompetenzen und Ressourcen.

## **Betriebskonzept und Planerfolgsrechnung**

Für den künftigen Betrieb wurde ein Betriebskonzept entworfen und eine Planerfolgsrechnung für die ersten drei Betriebsjahre erstellt. In einer externen Prüfung und im Vorfeld der Sponsoringzusage durch die AKB, wurden diese Unterlagen eingehend geprüft und ähnlichen Projekten gegenübergestellt und grundsätzlich als realistisch, teilweise als vorsichtig gerechnet, eingeschätzt.



## Finanzielles

### Projektierung

Die Stadt hat für den Architekturwettbewerb sowie für Projektierungskosten des geplanten KIFF 2.0 bereits insgesamt 1.12 Mio. Franken geleistet (2019: 220'000 Fr., 2020: 475'000 Fr., 2021: 425'000 Fr.). Der Kanton hat sich in gleichem Umfang an den Wettbewerbs- und Projektierungskosten beteiligt. Diese Beiträge sind im Kostenvoranschlag eingerechnet.

### Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für das KIFF 2.0 beläuft sich auf 28,823 Mio. Franken (inkl. Projektierungskosten) und setzt sich wie folgt zusammen:

BKP	Beschreibung	Betrag in Fr.
0	Grundstück	300'000
1	Vorbereitungsarbeiten	408'000
2	Gebäude	20'875'000
3	Betriebseinrichtungen	1'268'000
4	Umgebung	907'000
5	Baunebenkosten	3'035'000
9	Ausstattung	2'030'000
<b>Total Kostenvoranschlag, inkl. MwSt*</b>		<b>28'823'000</b>

Kostenvoranschlag Investitionskosten, Genauigkeit +/- 10%

\* Kostenstand: Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau, Stand 1. April 2021 = 102.2 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Alle Kosten inklusive 7.7% MwSt., zzgl. Teuerung. Der Baukostenindex richtet sich nach dem Zeitpunkt des Kostenvoranschlages. Zurzeit ist weder eine zuverlässige Aussage zur erwarteten Teuerung noch eine mittel- bis langfristige Prognose zur weiteren Entwicklung möglich. Aktuell ist jedoch eine überdurchschnittlich hohe Bauteuerung zu beobachten, welche in erster Linie auf Lieferengpässe wegen der Covid-Pandemie und dem Ukraine-Krieg zurückzuführen ist.

## Finanzierung

Der Verein KIFF verfügt nicht über die notwendigen Mittel zur alleinigen Finanzierung des Neubaus. Ohne die namhaften Beiträge durch Stadt, Kanton und Private (Fundraising, Sponsoring und Investitionsbeitrag) lässt sich das Projekt nicht finanzieren.

Die Baukosten sollen wie folgt finanziert werden:

Beitragsgeber	Betrag in Fr.
Stadt Aarau, Wettbewerb und Vorprojekt (bewilligt, ausbezahlt)	220'000
Stadt Aarau, Projektierungskredit (bewilligt, ausbezahlt)	900'000
Stadt Aarau, Investitionsbeitrag (zu bewilligen)	9'000'000
Stadt Aarau, zinsloses, rückzahlbares Darlehen (zu bewilligen, Maximalbeitrag)	3'000'000 *
Kanton, Wettbewerb und Vorprojekt (bewilligt, ausbezahlt)	220'000
Kanton, Projektierungskredit (bewilligt, ausbezahlt)	900'000
Kanton, Beitrag an Neubau (bewilligt)	8'880'000
KIFF: Initialsponsoring AKB (bewilligt)	2'000'000
KIFF: Bankkredit AKB (bewilligt)	2'000'000
KIFF: zu generierende Mittel (Stiftungen, Crowdfunding, Sponsoring)	1'800'000 *
<b>Total Finanzierung</b>	<b>28'920'000 *</b>

\* Der Darlehensbetrag der Stadt wird als Maximalbetrag gesprochen; bei Ausschöpfung des Darlehens ergibt sich aktuell eine leicht höhere Summe als die geschätzten Baukosten. Je höher die vom KIFF zu generierenden Mittel von Privaten, Stiftungen etc. ausfallen, desto kleiner kann der benötigte Darlehensbetrag ausfallen. Allfällige Mehrkosten sollen in erster Linie durch entsprechend höhere Spenden-/Sponsoringbeiträge gedeckt sowie mit Kostenoptimierungen kompensiert werden.

Der Verein trägt mit der Beschaffung von total 5.8 Mio. Franken privaten Geldern aus Fundraising, Sponsoring, einem Bankkredit sowie der Amortisation des Darlehensbetrages einen erheblichen Teil zur Finanzierung bei.

Der Einwohnerrat bewilligte an der Sitzung vom 22. August 2022, zusätzlich zu den bereits in der Projektierung bewilligten 1.12 Mio. Franken, einen Betrag an das KIFF 2.0 von 12 Mio. Franken: einen Investitionsbeitrag als Verpflichtungskredit in der Höhe von 9 Mio. Franken, sowie ein zinsloses, rückzahl-

bares Darlehen in der Höhe von maximal 3 Mio. Franken. Der städtische Beitrag erfolgt unter Vorbehalt der Sicherstellung der vollständigen Finanzierung des Projektes durch den Verein KIFF.

Mitte August 2022 hat der Regierungsrat beschlossen, den Neubau KIFF 2.0 mit einem Beitrag in der Höhe von 10 Mio. Franken (inkl. Wettbewerbs- und Projektierungskosten) aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen.

### Folgekosten für die Stadt

Der Investitionsbeitrag von 9 Mio. Franken wird in der städtischen Rechnung gemäss den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells II (HRM2) über 35 Jahre abgeschrieben. Die Folgekosten für die Stadt betragen:

Art	Berechnung	Basis	Ansatz	Betrag in Fr./Jahr**
Abschreibungen	Investitionsbeitrag für Hochbauten: 35 Jahre	9'000'000	35 Jahre	257'100
Zinsen Investitionsbeitrag (kalkulatorisch)	Hypothekarischer Referenzzinssatz 1,25%	* 4'500'000	1.25%	56'300
<b>Total Folgekosten</b>				<b>313'400</b>

\* Durchschnittlich investiertes Kapital = 50% der Investition

\*\* Beträge auf Hundert Fr. gerundet

Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung der Stadt in den kommenden 35 Jahren mit total 257'100 Franken.

Für das zinslose, rückzahlbare Darlehen von maximal 3 Mio. Franken werden konkrete Rückzahlungsmodalitäten mit dem Verein KIFF vereinbart. Die Rückzahlung muss dabei innerhalb der Laufzeit des Baurechtsvertrages erfolgen. Die Amortisationen belasten die Betriebsrechnung des KIFF. Zudem soll das KIFF auch in Zukunft mit dem bereits heute geleisteten jährlichen PREMIUM-Beitrag in der Höhe von 381'000 Franken aus der Kulturförderung unterstützt werden.

## Rahmenbedingungen

Das Land, auf welchem das KIFF 2.0 gebaut werden soll, steht im Eigentum der Immotelli AG. Darauf wird ein selbständiges, dauerndes Baurecht errichtet (befristet bis 31.12.2071, mit Verlängerungsmöglichkeit um 20 Jahre). Baurechtsnehmerin ist der Verein IG KIFF. Die Stadt ist somit weder Grundstückseigentümerin noch Baurechtsnehmerin. Die Sicherstellung des städtischen Beitrages erfolgt einerseits durch Errichtung eines Schuldbriefes auf dem Baurechtsgrundstück. Die Sicherstellung erfolgt im 3. Rang (1. Rang: Baurechtszins Franken 120'000, 2. Rang: Darlehen AKB 2'000'000 Franken). Andererseits wird in einem separaten Kaufrechtsvertrag der Stadt ein Kaufrecht für zehn Jahre eingeräumt.

## Termine

Der zeitliche Ablaufplan des Bauprojekts Neubau KIFF entspricht dem aktuellen Projektstand.

Volksabstimmung Investitionsbeitrag	27. November 2022
Baueingabeplanung	Dezember 2022 – März 2023
Bewilligungsverfahren	März 2023 – Oktober 2023
Ausschreibungsplanung	März 2023 – November 2023
Ausschreibung	bis Mai 2024
Ausführungsplanung	bis November 2024
Baubeginn	März 2024
Baufertigstellung	Oktober 2025
Inbetriebnahme und Eröffnung	Februar 2026

## Beratung im Einwohnerrat

Ein Antrag der SVP zur Änderung des Finanzierungsschlüssels (Verpflichtungskredit von 6 Mio. Franken und Darlehen von 6 Mio. Franken) wurde mit 7 Ja- zu 40 Nein-Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat der Einwohnerrat den Investitionsbeitrag von 9 Mio. Franken sowie ein Darlehen von maximal 3 Mio. Franken für den Neubau des KIFF 2.0 mit 40 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bewilligt.

## Schlussbemerkungen

Die Nutzung der in die Jahre gekommenen Futterfabrik durch den Verein KIFF ist unter anderem aufgrund des auslaufenden Mietvertrages künftig nicht mehr möglich. Um den Kulturbetrieb auch in Zukunft in Aarau zu ermöglichen, möchte der Verein KIFF einen Neubau auf dem Kunath-Areal realisieren. Das Projekt wird die Arealentwicklung Telli Ost mitprägen, denn das KIFF wird auch tagsüber für Bewohnende und Arbeitnehmende zugänglich sein und insbesondere ein gastronomisches Angebot bereitstellen. Mit dem Neubau wird nicht nur das kulturelle Musikangebot ausgebaut, sondern auch die Aufenthalts- und Erlebnisqualität durch akustische und räumliche Anpassungen für die Gäste wesentlich verbessert. Ohne die namhaften Beiträge durch die Stadt Aarau, durch den Kanton Aargau und durch Private lässt sich das Projekt nicht finanzieren.

Der städtische Beitrag erfolgt unter Vorbehalt der Sicherstellung der vollständigen Finanzierung des Projektes durch den Verein KIFF.

## Antrag an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmberechtigten, den Investitionsbeitrag für den Neubau des KIFF in Höhe von 9 Mio. Franken und ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von maximal 3 Mio. Franken gutzuheissen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie an den Neubau des KIFF 2.0 einen Investitionsbeitrag von 9 Mio. Franken sowie ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von maximal 3 Mio. Franken bewilligen?*

## BUDGET 2023 DER EINWOHNERGEMEINDE AARAU

### Das Wichtigste in Kürze

Das von den Stimmberechtigten zu genehmigende Budget sieht ein positives Gesamtergebnis von 1,7 Mio. Franken vor. Das Budget des Vorjahres wies ein Minus von 1,7 Mio. Franken aus.

Gesamtergebnis  
Allgemeiner  
Haushalt

Das Budget 2023 rechnet gegenüber dem Budget 2022 mit einem um 1 Prozentpunkt tieferen Steuerfuss von 96%.

Steuerfuss

Der allgemeine Haushalt der Einwohnergemeinde plant im Jahr 2023 Nettoinvestitionen von 31,9 Mio. Franken. Die drei grössten Investitionsvorhaben betreffen den Beitrag an die Realisierung KIFF 2.0, die Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Buchserstrasse / Tramstrasse (Anteil Stadt) sowie die Totalerneuerung der Kettenbrücke. Bei einem Realisierungsgrad von 70% (Erfahrungswert) werden rund 22,3 Mio. Franken investiert. Die Selbstfinanzierung von 18 Mio. Franken deckt davon rund 81% ab. Die Fremdfinanzierung würde somit 4,3 Mio. Franken betragen.

Investitionen und  
deren  
Finanzierung

Beim Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen im Umfang von 2,7 Mio. Franken vorgesehen.

Der Einwohnerrat genehmigte das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 96% an seiner Sitzung vom 26. September 2022 mit einem Verhältnis von 28 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Beratung im  
Einwohnerrat

## Dreistufiger Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

In Mio. Franken

Dreistufiger Erfolgsausweis und Finanzierungsausweis	Total	Allgemeiner Haushalt	Pflegeheime, Alterssiedlung Herosé	Abfall	Abwasser	Krematorium
Betrieblicher Aufwand	-172.9	-145.3	-18.2	-2.8	-4.5	-2.1
Betrieblicher Ertrag	156.7	129.2	18.2	2.9	4.2	2.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (= Verlust)	-16.3	-16.1	0.0	0.2	-0.3	-0.0
Ergebnis aus Finanzierung	17.8	17.8	0.1	0.0	0.0	-0.0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1.6</b>	<b>1.7</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.1</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Gesamtergebnis (= Verlust)</b>	<b>1.6</b>	<b>1.7</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.1</b>
<b>Nettoinvestitionen 100%</b>	<b>-54.8</b>	<b>-31.9</b>	<b>-20.8</b>	<b>0.0</b>	<b>-2.1</b>	<b>0.0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>19.4</b>	<b>18.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.3</b>	<b>0.7</b>	<b>0.4</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)</b>	<b>-35.4</b>	<b>-13.9</b>	<b>-20.8</b>	<b>0.3</b>	<b>-1.4</b>	<b>0.4</b>
<b>Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag bei Realisierungsgrad 70%)</b>	<b>-19.0</b>	<b>-4.3</b>	<b>-14.5</b>	<b>0.3</b>	<b>-0.7</b>	<b>0.4</b>

Bei Rundung in Mio. Franken können Rundungsdifferenzen entstehen

Die Einwohnergemeinde erzielt aus dem Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) zusammen mit allen Spezialfinanzierungen ein operatives Ergebnis, entsprechend dem Gesamtergebnis, von 1,6 Mio. Franken.

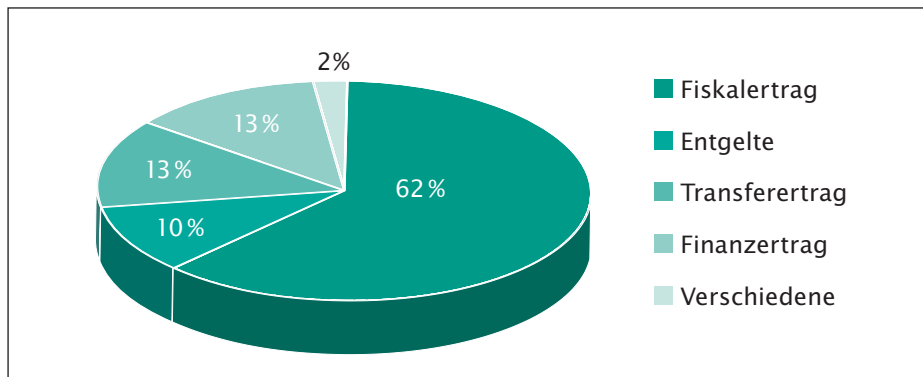
Die Einwohnergemeinde plant im Jahr 2023 Nettoinvestitionen von insgesamt 54,8 Mio. Franken. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund von Verzögerungen, Einsparungen etc. nur rund 70% der geplanten Investitionen realisiert werden können. Es wird mit Nettoinvestitionen von 38,4 Mio. Franken gerechnet. Bei einer Selbstfinanzierung von 19,4 Mio. Franken beträgt der Finanzierungsfehlbetrag 19 Mio. Franken.

Beim steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt betragen die Nettoinvestitionen bei einem Realisierungsgrad von 70% 22,3 Mio. Franken. Aus der Erfolgsrechnung wird eine Selbstfinanzierung von 18 Mio. Franken erwartet, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 4,3 Mio. Franken führen dürfte.



## Woher stammen die Einnahmen der Stadt?

Erträge ohne Spezialfinanzierungen, total 148,6 Mio. Franken



Der Fiskal- bzw. Steuerertrag (62%) beträgt 92,2 Mio. Franken und macht fast zwei Drittel der Erträge aus. Der Hauptanteil davon (76,6 Mio. Franken) entfällt auf die Steuern der natürlichen Personen. Die Erträge von juristischen Personen werden auf 13,6 Mio. Franken veranschlagt. Dazu kommen Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern etc. von 2,0 Mio. Franken.

Die Steuererträge der natürlichen Personen wurden auf Basis der Rechnung 2021 und der Zuwachsprognosen des kantonalen Steueramtes berechnet. Die Steuererträge der juristischen Personen wurden auf Basis eines längerfristigen Mittelwertes der Sollstellungen budgetiert. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision im Jahr 2022 wurden für das Budget 2023 berücksichtigt.

Die Entgelte (10%) umfassen alle Gebühren für Amtshandlungen (z. B. für Baubewilligungen, Einbürgerungen etc.), Erträge aus der Benutzung öffentlicher Einrichtungen (z. B. Stadtbibliothek), Verkaufserlöse, Parkierungsgebühren und Bussen. Im Transferertrag (13%) sind Beiträge von Bund, Kanton, anderen Gemeinden sowie von Dritten verbucht.

Der Finanzertrag ist eine weitere wichtige Ertragsquelle. Der Erfolg des Anlagefonds, die Dividenden aus Beteiligungen, sowie die Liegenschaftserträge tragen 19,4 Mio. Franken bzw. 13% zum allgemeinen Haushalt bei.

## Wofür verwendet die Stadt ihre Steuereinnahmen und Kapitalerträge (netto)?

In Mio. Franken

Kategorie	Nettoaufwand	in %
Gesetzlicher Aufwand und Abschreibungen	66,1	65,2 %
Behörden, zentrale Verwaltung	12,7	12,5 %
Infrastruktur und technische Betriebe	11,2	11,0 %
Öffentliche Sicherheit	1,3	1,3 %
Freiwillige Sozialarbeit	4,4	4,3 %
Kultur und Sport	5,8	5,7 %
<b>Total</b>	<b>101,5</b>	<b>100,0 %</b>

Die budgetierten Steuererträge sowie die Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden, Konzessionserträge) belaufen sich auf rund 101,5 Mio. Franken. Die Darstellung zeigt, wofür die Stadt diese Einnahmen einsetzt. Die Beträge verstehen sich netto. Die Beiträge von Dritten, Gebühreneinnahmen, Mieterträge etc. sind vom Aufwand abgezogen.

Es benötigt rund 66,1 Mio. Franken oder 65%, um den gesetzlichen Aufwand (Finanzausgleich, Beiträge an die Kreisschule Aarau–Buchs, Pflegefinanzierung, gesetzliche Sozialhilfe etc.) sowie die vorgeschriebenen Abschreibungen zu decken. Stadtrat, Einwohnerrat und die zentrale Verwaltung beanspruchen zusammen einen Anteil von 12,5% des Aufwands. Die Infrastruktur (Gebäude der Stadt, Strassen, Werkhof, Grünanlagen, Friedhof) beansprucht weitere 11%. Die Stadt wendet für die öffentliche Sicherheit netto 1,3% bzw. 1,3 Mio. Franken auf.

Für die freiwillige Sozialarbeit, Kultur und Sport verbleiben insgesamt 10% bzw. rund 10,2 Mio. Franken.

## Investitionen

Investitionen Allgemeiner Haushalt	Betrag
Ausgaben	33,6 Mio.
Einnahmen	1,7 Mio.
Geplante Nettoinvestitionen 100%	31,9 Mio.
Mutmassliche Nettoinvestitionen bei Realisierungsgrad 70% (Erfahrungswert)	22,3 Mio.

Die Stadt (allgemeiner Haushalt) plant im Jahr 2023 Investitionsausgaben von 33,6 Mio. Franken sowie Investitionseinnahmen von rund 1,7 Mio. Franken.

Die Realisierung Neubau KIFF 2.0, das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Buchserstrasse / Tramstrasse (Anteil Stadt) sowie die Totalerneuerung der Kettenbrücke stellen die drei grössten Einzelvorhaben dar. Für Kantonsstrassen (inkl. Erneuerung der Kettenbrücke) sind Projekte im Umfang von rund 6,3 Mio. Franken und für die Gemeindestrassen rund 5,7 Mio. Franken eingeplant. Im Betrag von 3,7 Mio. Franken sind Investitionen in Schulanlagen vorgesehen.

Mit dem Budget werden Investitionen von 15,6 Mio. Franken neu beantragt. Für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und der Schulanlagen fallen total 8,3 Mio. Franken, für den Bereich Informatik ICT 2,5 Mio. Franken und für die Gemeindestrassen und Parkplätze rund 1,7 Mio. Franken an. Dazu kommen ein Darlehen an die KEBA für den Ersatz einer Eisbearbeitungsmaschine, Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen bei der Stadtpolizei, der Feuerwehr sowie beim Werkhof, Ausgaben für die Beleuchtung beim SBB-Bahnhof, für Gewässerprojekte und eine Ladestation für eKommunalfahrzeuge beim Werkhof.

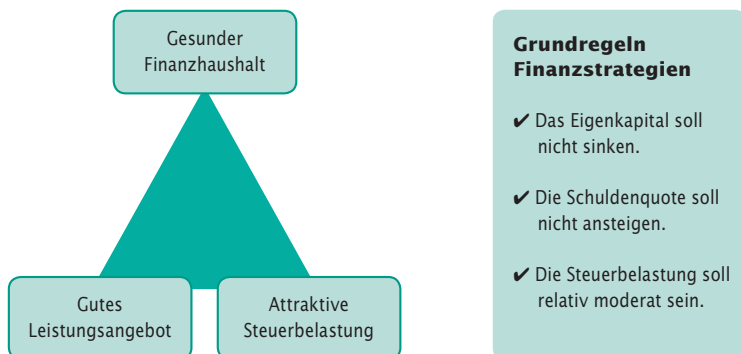
## Ausblick Jahre 2023 bis 2027, Haltung und Strategie des Stadtrates

Das Budget 2023 ist in die mittelfristige Planung für die Jahre ab 2024 eingebettet. Die Mittelfristplanung beinhaltet die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision sowie alle bekannten Investitionsvorhaben. Unter diesen Voraussetzungen fallen die Gesamtergebnisse ab 2024 negativ aus. Diese belaufen sich zwischen minus 0,4 Mio. Franken und minus 1,3 Mio. Franken. Die mutmasslichen Nettoinvestitionen betragen 145 Mio. Franken bei einer Selbstfinanzierung von 78 Mio. Franken.

Die Mittelfristplanung basiert auf den Steuererträgen im Rechnungsabschluss 2021 und den Entwicklungsprognosen des Kantons. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen bildet die Basis für die Aarauer Prognose nicht das Rekordjahr 2021, sondern ein Mehrjahresdurchschnitt der Sollstellungen. Mit Ausnahme der teilweisen Anpassung der Energiekosten hat der Stadtrat keine krisenbedingten Auswirkungen in die Mittelfristplanung eingerechnet. Die Finanzplanung rechnet über die ganze Dauer mit einem Steuerfuss von 94%.

Die Prognosen im Politikplan 2023–2027 sind wie in allen Jahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Unsicherheiten liegen bei der konjunkturellen Entwicklung bzw. den Auswirkungen der Ukraine-Krise, der Verknappung des Rohstoffangebots und der weiteren Entwicklung von Corona.

Der Stadtrat setzt weiterhin auf eine nachhaltige Finanzpolitik. Er versteht unter Nachhaltigkeit im Kontext eines öffentlichen Finanzhaushalts, dass die Stadt heute nicht auf Kosten künftiger Generationen leben soll. Er hat drei Grundregeln als Finanzstrategie für die Stadt definiert:



## Bemerkungen des Stadtrates

Die Stadt baut mit dem Budget 2023 das Leistungsangebot in den Bereichen Soziales, Wirtschaft/Tourismus, Kultur und Sport, Sicherheit und Umwelt aus. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind beim Steuerertrag eingerechnet. Das Steuervolumen befindet sich auf einem hohen Niveau.

Unsicherheiten bestehen bei der konjunkturellen Entwicklung. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, welchen Einfluss die Ukraine-Krise, die Verknappung des Rohstoffangebots und das Corona-Virus haben werden. Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sind jedoch deutlich besser ausgefallen als erwartet. Das Nettovermögen hat seit dem Jahr 2017 um 29 Mio. Franken zugenommen. Sollten sich in der Folge, z. B. konjunkturbedingt, hohe Finanzierungsfehlbeträge ergeben, sieht der Stadtrat vor, diese primär aus dem Vermögen zu decken. Wie bisher wird der Stadtrat das Leistungsangebot periodisch überprüfen und wo das angezeigt ist, an den effektiven Bedarf anpassen.

## Beratung im Einwohnerrat

Der Stadtrat beantragte dem Einwohnerrat beim allgemeinen Haushalt ein Budget mit einem positiven Gesamtergebnis von 0,3 Mio. Franken, basierend auf einem Steuerfuss von 94%. An der Einwohnerratssitzung lagen zwei weitere Anträge für die Festsetzung des Steuerfusses vor. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) beantragte einen Steuerfuss von 96%. Von Mitgliedern der GLP lag ein Antrag für einen gleichbleibenden Steuerfuss von 97% vor. Die FGPK begründete ihren Antrag damit, dass aufgrund des raschen Vermögensabbaus vorerst eine Reduktion des Steuerfusses um 1 Steuerprozent auf 96% beschlossen werden soll. Die GLP-Mitglieder begründeten ihren Antrag für den gleichbleibenden Steuerfuss von 97% ebenfalls mit dem raschen Vermögensabbau.

Bei der Gegenüberstellung der Anträge der FGPK und der GLP-Mitglieder obsiegte der Antrag der FGPK mit einem Steuerfuss von 96%. Bei der Abstimmung über den vom Stadtrat beantragten Steuerfuss von 94% und jenem

Antrag der FGPK von 96% obsiegt der Antrag der FGPK mit einem Stimmenverhältnis von 27 zu 19 (ohne Enthaltung).

Der Antrag auf Streichung des Investitionsvorhabens für die Erstellung einer Betankungsanlage für Notfallfahrzeuge beim Werkhof wurde mit 23 Ja zu 15 Nein und 7 Enthaltungen angenommen.

Der Einwohnerrat hiess in der Schlussabstimmung das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 96% und einem Stimmenverhältnis von 28 Ja zu 17 Nein bei 1 Enthaltung gut.

## **Antrag an die Stimmberechtigten**

Der Einwohnerrat beantragt den Stimmberechtigten, den Beschluss vom 26. September 2022 gutzuheissen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Aarau mit einem Steuerfuss von 96% gutheissen?*



# Empfehlung an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 27. November 2022

Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen:

- **JA zum Verpflichtungskredit zur Verstärkung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit**

Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen:

- **JA zum Investitionsbeitrag für den Neubau des KIFF auf dem Kunath-Areal in der Telli**

Der Einwohnerrat empfiehlt:

- **JA zum Budget 2023 der Einwohnergemeinde Aarau mit einem Steuerfuss von 96%**

Stadt Aarau  
Rathausgasse 1  
5000 Aarau  
T 062 836 05 13  
E [kanzlei@aarau.ch](mailto:kanzlei@aarau.ch)  
[www.aarau.ch](http://www.aarau.ch)

